

Die Teilhabe hessischer Kolonisten an der Besiedlung Nordwestsachsens

von Eberhard Arzt

Nachstehende Betrachtungen befassen sich mit dem Siedlungsunternehmen des Grafen Wiprecht II. von Groitzsch zu Beginn des 12. Jahrhunderts, dessen Herrschaftsgebiet im Südteil des heutigen Landkreises Leipzig zu suchen ist. Wiprecht hatte um die Mitte des 11. Jahrhunderts seinen Besitz im Balsamer Land dem Grafen Udo II. von Stade, seinem Pflegevater, im Tausch gegen den zur Markgrafschaft Merseburg gehörenden Burgward Groitzsch übergeben. Des Weiteren bekam er im Jahre 1084 für seinen Einsatz im Italienfeldzug von Kaiser Heinrich IV. u. a. das Reichsgebiet um Leisnig, Colditz und Polkenberg zu eigen. Hinzu gab ihm zwischen 1080 und 1090 der Zeitzer Bischof Walram lehensweise den Burgward Butsin, der bei Borna vermutet wird.¹ Diese Erwerbungen scheinen Wiprecht dazu bewogen zu haben, seinen relativ kleinen Herrschaftsbereich über den Gau Butsin hinaus mit dem östlich der Mulde aus Königshand erworbenen Besitz zu vereinen und zu einem geschlossenen Territorium abzurunden. Dem wiprechtschen Bestreben um Gebietsvergrößerung kam der Merseburger Bischof Albuin entgegen, indem er ihm das Recht erteilte, im bistumseigenen Bannwald zwischen Wyhra und Mulde zu roden. Der Mersburger Bannwald, auch Zwenkauer Forst genannt, erstreckte sich, vom südlichen und östlichen Umfeld Leipzigs ausgehend, zwischen den Flüssen Elster und Mulde verlaufend, bis zu seinem Südende bei Rochlitz. Diesem südlichen Teil des Bannwaldes im Raum Frohburg, Borna, Grimma und Rochlitz gilt unsere Aufmerksamkeit.

Die Besiedlung dieses Gebiets im Merseburger Sprengel, von der die Pegauer Annalen² informieren, wird vom Jahre 1104 an ohne größere zeitliche Unterbrechungen weitergeführt worden sein, auch wenn die Pegauer Annalen nur von ihrem Beginn berichten. Dies wird vor allem durch die Flurform der Gelänge belegt, die nahezu flächendeckend zwischen diesen beiden Flüssen angelegt wurden, jedoch abrupt an der Mulde enden und eine planmäßig gelenkte Rodung erkennen lassen (siehe Abb. 1). Diese Auffassung äußerte bereits SCHLESINGER, der die eingerückten »colones« als einen Rodungsverband bezeichnete, der sich wahrscheinlich schon in seiner fränkischen Heimat zusammengeschlossen hatte.³ Auch KRENZLIN betrachtete diesen Rodungsbezirk als frühestes Beispiel eines einheitlichen Siedlungsformenbezirks in der Deutschen Ostsiedlung.⁴ KRENZLIN vertrat ferner die Ansicht, dass bei der hochmittel-

1 *Annales Pegavienses / Pegauer Annalen*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum*, Tomus XVI, Hannover 1859, S. 234–270, hier S. 242.

2 *Pegauer Annalen* (wie Anm. 1), S. 247.

3 Heinz Arno KNORR: *Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht*, Berlin, 1966, S. 126.

4 Anneliese KRENZLIN: *Historische und wirtschaftliche Züge im Siedlungsformenbild des westlichen Ostdeutschlands*, in: *Frankfurter Geographische Hefte* 27–29, 1955, S. 8.

alterlichen Ostsiedlung Flurformen und Nutzsysteme aus Altdeutschland übertragen wurden und somit auch eine Beziehung zum Herkunftsgebiet der Siedler festgestellt werden könne.⁵

Der Pegauer Chronist hatte zum Jahre 1104 mitgeteilt, dass die angeworbenen Siedler aus Franken stammen, und zwar aus der Gegend, wo Wiprechts Mutter Sigena mit einem Friedrich von Lengefeld vermählt war. Da in fränkischen Landen ein Ort oder Grafengeschlecht Lengefeld, Lengefeld, Lengsfeld usw. der Mutter Wiprechts nicht explizit zugeordnet werden kann, sind Ermittlungen gefragt, die zur Aufklärung der Siedlerherkunft beitragen können.

Die fränkischen Lande betreffend, darf nicht übersehen werden, dass große Gebiete Althessens nach fränkischem Recht und seinen Satzungen gelebt haben. In hessischen Orten, die an altfränkische Traditionen bzw. Reichsgut anknüpfen konnten, wie Hannoversch-Münden, Witzenhausen, Fulda, Frankenberg, Eschwege Homberg/ Efze und Grünberg orientierten sich deren Bewohner, auch noch im Hoch- und Spätmittelalter, am Frankenspiegel. Entsprechend diesem in oder bei Frankfurt entstandenen Rechtsbuch lebten sie nach fränkischem Recht, fühlten sich somit als Franken und wurden auch von Außenstehenden als solche bezeichnet. Die Reichsversammlung von 919 in Fritzlar machte mit der Königskrönung des sächsischen Herzogs Heinrich I. die hier geltende fränkische Tradition recht deutlich.

Die zahlreichen Ortsnamen mit dem Grundwort -hain bilden in Nordwestsachsen, besonders aber im wiprechtschen Siedelraum ein typisches Namenfeld aus, und ihre Namen lassen auf westmitteldeutsche Siedler schließen. Das Hauptverbreitungsgebiet der Orte mit -hain /-hagen ist in der Bundesrepublik Deutschland im Regierungsbezirk Kassel des Landes Hessen, mit ihrer größten Dichte im Schwalm-Eder-Raum, zu finden. In diesem Gebiet hatte die Abtei Hersfeld bereits durch Karl den Großen,⁶ vor allem aber durch Heinrich II., einen großen zusammenhängenden Besitz erhalten. Einen wesentlichen Teil dieses hersfeldischen Territoriums trugen die Grafen von Ziegenhain von dieser Abtei zu Lehen.⁷ Auch in der Gegend von Würzburg, zu beiden Seiten des Mains, besaß Hersfeld Güter in verschiedenen Orten, so auch in Schwarzach, in dessen Nähe das Kloster Münsterschwarzach liegt, aus dem Wiprecht für Kloster Pegau 1092 einen Abt und drei Mönche angeworben hatte.⁸ Etwa zwanzig Jahre zuvor hatte die Benediktinerabtei zu Saalfeld die erste Besetzung mit Mönchen ebenfalls aus Schwarzach am Main hier in Thüringen eingesetzt.⁹

Im Folgenden wird eine Übersicht zur Dichte der existierenden und wüsten Ortschaften auf -hain /-hagen in ausgewählten Gebieten Mitteldeutschlands auf Grundlage nächstehender Quellen geboten.¹⁰ Die Ermittlung der Ortsnamendichte (Od), d. i. der Anteil Orts-

5 Anneliese KRENZLIN: Blockfluren, Langstreifenfluren und Gewinnfluren als Funktion, in: *Berichte zur Deutschen Landeskunde* 20, 1958, S. 260 f.

6 Elisabeth ZIEGLER: Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis zur hessischen Kreisordnung von 1821, Marburg 1928, S. 10 ff.

7 Philipp HAFNER: Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Hersfeld 1889), S. 66 ff.

8 HAFNER: Reichsabtei (wie Anm. 7) S. 69; Pegauer Annalen (wie Anm. 1), S. 244.

9 Klaus PETZOLD: *Monasterium Kempnicense. Eine Untersuchung zur Vor- und Frühgeschichte des Klosterwesens zwischen Saale und Elbe* (Studien zur Katholischen Bistums- und Klostergeschichte 25), Leipzig 1982, S. 63 f.

10 Heinrich REIMER: *Historisches Ortslexikon für Kurhessen* (VHKH 14), Marburg 1926; Susanne BAUDISCH und Karlheinz BLASCHKE (Hg.): *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen* (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 2), Leipzig 2006.

namen pro Quadratkilometer, erfolgt durch die Bildung des Quotienten aus der Anzahl der Ortsnamen (On) auf -hain/-hagen und der Gebietsfläche in Quadratkilometern.

	Gebietsfläche	On	Od
I. Bundesland Hessen	21115	254	0,012
– Reg.-Bez. Kassel	9198	150	0,016
– Schwalm-Eder-Kreis	1539	59	0,038
– Grafschaft Ziegenhain	586	28	0,048
II. Bundesland Thüringen	16172	43	0,003
III. Bundesland Sachsen	18416	148	0,008
– Raum Nordwestsachsen ¹¹	4397	84	0,019
– Kreis Geithain	263	17	0,065

In Ostmitteleuropa ist das Hauptverbreitungsgebiet der Ortsnamen auf -hain/-hagen im Raum Nordwestsachsen mit der größten Dichte im ehemaligen Kreis Geithain (1952 bis 1990) festzustellen. Im Vergleich der Bundesländer Hessen und Sachsen weist Hessen einen um 50% höheren Quotienten Od auf, während die Gegenüberstellung des Regierungsbezirks Kassel zum Raum Nordwestsachsen einen um ca. 17% höheren Dichtewert in Sachsen liefert. Einen um 71% größeren Dichtewert ergibt der Vergleich des Kreises Schwalm-Eder mit dem Kreis Geithain zu Gunsten des letztgenannten Gebiets. Das zwischen Hessen und Sachsen liegende Thüringen spielt mit 0,003 Ortsanteilen pro Quadratkilometer keine bemerkenswerte Erscheinung.

Ortsnamen mit dem Grundwort -hain/-hagen gehören der jüngsten Zeit der Ortsgründungen im Altland Deutschlands an und bezeichnen so den auf Hagenrecht gegründeten Siedlungsplatz. Nach ARNOLD¹² sind, Kurhessen betreffend, rund zwei Drittel der mit diesem Grundwort bezeichneten Ortschaften, die meist in ungünstiger Lage, auf schlechten Böden, im Wald oder im Gebirge gegründet, später wieder aufgelassen worden. So waren in einigen Gebieten, wie z. B. im Knüllgebirge, am Meißner, im Seulingswald sowie im nördlichen Vogelsberg, in denen die Reichsabtei Hersfeld und deren Lehnsnehmer, die Grafen von Ziegenhain siedelten, Maßnahmen gefragt, der verfehlten Siedlungspolitik entgegenzuwirken. Zu vermuten ist, dass Hersfeld und seine Lehnsnehmer als Organisatoren wirkend, junge Untertanen, wie die der nachgeborenen Söhne, aus den nicht lohnenswerten Anbaugebieten, für die beginnende Ostsiedlung angeworben und ins Kolonialland geführt haben. Eine andre Erklärung lässt das Wüstwerden von Ortschaften im ehemaligen Kurhessen und deren Translokation ins östliche Mitteldeutschland nicht zu. Die Zuführung von Ostsiedlern in das bischöflich-meißnische Eigen zu Löbnitz im ebenfalls nordwestsächsischen Raum zeigt, mit welcher Ernsthaftigkeit die Reichsabtei

11 Bereich der ehemaligen (1952 bis 1990) Kreise: Borna, Delitzsch, Döbeln, Eilenburg, Geithain, Grimma, Leipzig Stadt, Leipzig Land, Oschatz, Torgau und Wurzen.

12 Wilhelm ARNOLD: Ansiedlung und Wanderung deutscher Stämme nach hessischen Ortsnamen. Zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1875, S. 461 ff.



Abb. 1: Vermutete Ansiedlungsorte hessischer Kolonisten. Unterstrichene Orte = Gelängefluren

Hersfeld und die Grafen von Ziegenhain ihre vom Reich übertragenen Aufgaben umgesetzt haben.¹³

Die bereits erwähnten planmäßig aufgemessenen und zugeteilten Besitzzustände zwischen Wyhra und Mulde können ihr Vorbild in den von den Abteien Hersfeld und Fulda auf

¹³ Eberhard ARZT: Graf Gosmar III. von Ziegenhain als Kanoniker am bischöflich-meißnischen Kollegiatstift zu Wurzen, in: ZHG 117/118, 2013, S. 1 ff.

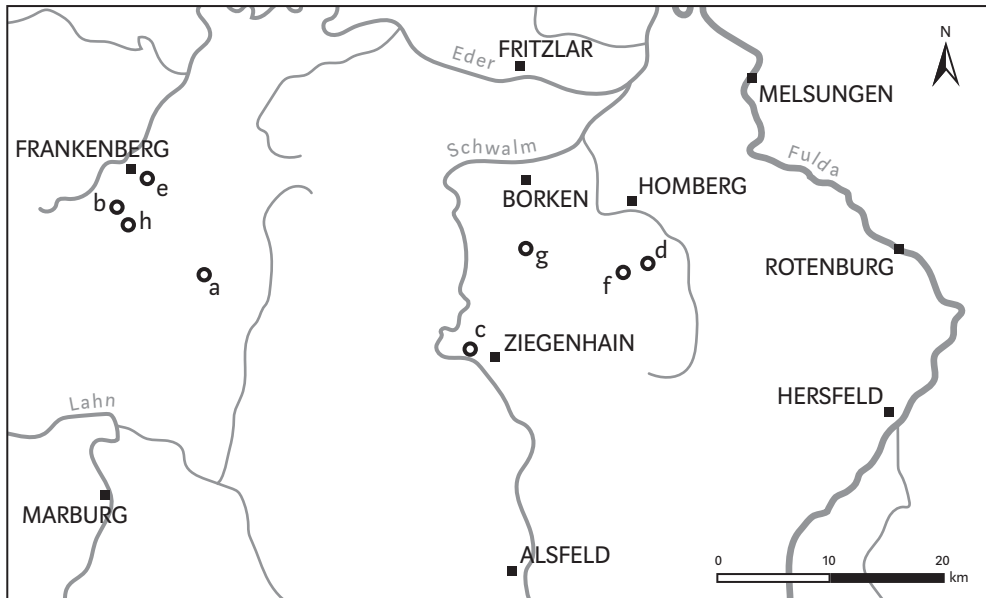


Abb. 2: Vermutete Abzugsorte hessischer Kolonisten

althessischem Boden angelegten Gelängefluren gehabt haben. Diese Flurformen wurden nachgewiesen im nordöstlichen Gebiet des Vogelsberges, in den hersfeldischen Gerichten Engelrod und Hofmannsfeld sowie in den fuldischen Gerichten Lauterbach und Herbstein. Lehnsträger in all diesen Gerichten waren die Grafen von Ziegenhain, die zudem noch als Hochvögte des Klosters Fulda amtierten.¹⁴ Des Weiteren konnte BORN in der Schwalmniederung sowie im angrenzenden Knüllbergland, das in nicht geringem Umfang zur ehemaligen Grafschaft Ziegenhain zählte und hersfeldisches Lehen war, Gelängefluren aufzeigen.¹⁵ Auch im Kreis Eschwege, im südlichen Meißner-Vorland sowie im Amöneburger Becken wurden diese Flurform ebenfalls festgestellt. Eine Übertragung der Gelängeflur aus den Räumen Altsdeutschlands in die Siedlungsgebiete des deutschen Ostens darf als wahrscheinlich gelten.

In das hessische Hauptverbreitungsgebiet der Ortsnamen mit dem Grundwort -hain /-hagen zwischen Schwalm und Eder, dessen Kern von der ehemalige Grafschaft Ziegenhain gebildet wird, weisen folgende, im wiprechtschen Rodungsraum wiederkehrende Ortsnamen (siehe auch Abb. 1 u. 2):

¹⁴ Karl August SEEL: Wüstungskartierung und Flurformengese im Riedeselland des nordöstlichen Vogelsberges (Marburger Geographische Schriften 17), Marburg 1963, S. 231 ff.

¹⁵ Kurt SCHARLAU: Gewinnflurforschungen in Hessen, in: Vorträge und Forschungen 7, 1964, S. 29–52, hier S. 50; Martin BORN: Wandlung und Beharrung ländlicher Siedlung und bäuerlicher Wirtschaft (Marburger Geographische Schriften 14), Marburg 1961, S. 27 ff.

Raum Schwalm-Eder	Rodungsraum Wiprechts
a: Bentreff; Wg.* in der Flur Rosenthal; 1215 Bentreffe, 1554 Bendorf; Kirchenpatonat der Gr. v. Ziegenhain	Benndorf; nw. Frohburg; 1149 de Bendorf, 1350 Bendorf, Bendorf
b: Nenchersdorf; Wg. bei Frankenberg/Eder; 1254 Nenchersdorf, 1336 Nenkersdorf; im Gericht Viermünden der Gr. v. Ziegenhain	Nenkersdorf; n. Frohburg; 1304 Nenkersdorf, 1324 Nenkersdorf
c: Frankenhain; Wg. w. Ziegenhain; 1297 Franckenhain, 14. Jh. Frankenhain; bis 1297 Dorf d. Gr. v. Ziegenhain	Frankenhain; Nieder-; nw. Geithain; 1209 Frankenhagen, 1563 Niederfrankenhain
d: Grebenhagen; n. Oberaula, 1250 Grebenhain, 1457 Gryffenhayn; gehörte zum hersfeldischen Gericht Neuenstein	Gräfenhain, Nieder-; w. Geithain; 1274 »plebanus« in Grevenhain, 1416 Nieder Greffinhayn
e: Atzelenhain; Wg. sö. Frankenberg/Eder; 1326 Azelenhayn, 1536 Atzelnhayn; Besitz d. Gr. v. Ziegenhain	Etzoldshain; nö. Bad Lausick; 1390 Etzilshain, 1420 Etzelshayn
f: Eppenhain; Wg. bei Oberaula; 1233 Eppenhein, Eppinhen; 1371 im Güterverzeichnis d. Gr. v. Ziegenhain	Eppenhain; Wg. sö. Frohburg; 15. Jh. (ad a. 1233) Eppinhayn
g: Bubenhausen; Wg. sw. Frielandorf; 1196 Bubenhausen, 1249 Buvenhusen, 1424 Bobenhusen; gehörte z. ziegenh. Gericht »am Spieß«	Bubendorf; n. Frohburg; 1378 Boven-dorf, 1551 Buwendorf, 1696 Bubendorff
h: Wickersdorf; Wg. s. Frankenberg/Eder; 1220 de Wicardesdorf, 1264 Wichartisdorf; 1253 zum ziegenh. Kloster Haina	Wickershain; sö. Geithain; 1209 Wickershagen, 1350 Wickershain
* Wg. = Wüstung	

In die namensgeografischen Betrachtungen sollen ferner zwei Gewässer eingereiht werden, die namenskonform in beiden Untersuchungsgebieten festzustellen sind. In der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain, finden sich die Wiera mit dem gleichnamigen Dorf (1196 Wirahin, 1366 Wira, 1555 Wihra) und die Aula, an deren Lauf neben Oberaula auch Niederaula (779 Oulaho, 1182 Owila, um 1340 Eula) liegt.¹⁶ Als Zuflüsse zur Pleiße erscheinen im Rodungsraum Wiprechts die Wyhra (1150 iuxta fluvium Wira) mit dem gleichnamigen Ort s. Borna (1280 Whyra, 1424 Wira, 1548 Wierhe) und die Eula mit ihrem gleichlautenden Ort n. Borna (1150 villam quandam Hyla dictam, 1378 Ila, 1485 Eyllaw, 1696 Eula).¹⁷ Eine Namensüber-

16 REIMER: Ortslexikon (wie Anm. 10), S. 23 f. u. 515 f.

17 Joachim GÖSCHEL: Die Orts-, Flur- und Flussnamen der Kreise Borna und Geithain. Namenkundliche Untersuchungen zur Sprach- und Siedlungsgeschichte Nordwestsachsens, Köln u. a. 1964, S. 43 f. u. 167 f.

tragung dieser Gewässer bzw. Orte ins Gebiet zwischen Wyhra und Mulde, im Zuge der wi-prechtschen Siedelbewegung, kann ausgeschlossen werden.

Möglich scheint in diesen Zusammenhängen eine Übertragung im Zeitraum zwischen der Zehntverleihung Karls des Großen an die Reichsabtei Hersfeld im Hassegau und Friesenfeld und der ottonischen Burgwardformierung in dem von uns betrachteten ostthüringisch-sorbenländischen Raum. Seit dieser Zeit war Hersfeld das königliche Missionskloster für Sachsen und Thüringen. Anzeichen liegen vor, dass Hersfeld auf Veranlassung des Reichsoberhauptes seinen Einfluss auch auf die angrenzenden slawischen Marken ausgedehnt und sich bis zum Jahre 929 dicht an den Gau Daleminzien herangeschoben haben könnte. Als eine Tochtergründung Hersfelds wird das Kloster des Evangelisten Johannes in Meißen angesehen, das mit der Mission aller Slawenstämme zwischen Elbe und Oder beauftragt worden war.¹⁸ Angenommen werden darf, dass Dienstmannen des Klosters Hersfeld auf ihrem Weg in die Sorbengau oder Angehörige der Burgwarde im Bereich zwischen Altenburg und Leisnig aus dem deutschen Altland die Flussnamen Wyhra und Eula ins Slawenland übertragen haben.

So wie die Orts- und Flussnamen in die neue Heimat verpflanzt wurden, so wird dies ebenfalls mit den Flurnamen geschehen sein. Ein massenhaft in Hessen auftretender Flurname ist »Strut«, bei unterschiedlichen Schreibweisen, in der Bedeutung Wiesenbusch, Sumpf- oder Strauchwald. Im Rodungsgebiet zwischen Wyhra und Mulde, sowie deren näheren Umfeld, kann dieser Flurname in oder bei folgenden Ortschaften nachgewiesen werden¹⁹: »Strut(e)« bei Königsfeld (Geithain), »Struth« bei Nöbeln (Rochlitz), »Strute und Strutenteich« bei Frohburg, »Strute« bei Geithain, »Strut bei Nemt (Wurzen) und bei Wednig (Grimma), sowie »Strutgarten« bei Erdmannsdorf (Grimma). Ein weiterer in Nordwestsachsen nicht selten auftretender Flurname ist »Dresch, Triesch, Triescher oder Treischer«, mhd. »driesch« = ruhender Acker, unbebautes Wildland²⁰, der als Flurart vor allem im Regierungsbezirk Kassel sehr häufig auftritt.²¹ Im Untersuchungsgebiet und deren Umfeld ist dieser Flurname anzutreffen als »Spitteldriesch« in Grimma, »Tritsch-Hölzgen« bei Erdmannshain, »Drehse/Triesen« in Gerichshain, »Trätschel« in Hausdorf, »Dresch« in Göttwitz, »Drisch« in Großbardau, »Triesch« in Naunhof und »Dreesch« bei Markkleeberg²². Für folgende Flurnamen wie Ebsch, Gröbenau, Hardt, Leibecke, Krakenau, Schild,

18 Joachim HUTH: Die Frühgeschichte der Bistümer Meißen und Prag im Lichte der Bulle »Si semper sunt« vom 2.1.968, in: *Annales Instituti Slavici* 8, 1974, S. 73–94, hier S. 73 ff.; Reinhard SPEHR: Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch, in: Judith Oexle (Hg.): *Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen* (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 23), Stuttgart 1994, S. 8–63, hier S. 9 ff.

19 Jürgen UDOLPH: *Ex oriente lux – auch in deutschen Flurnamen*, in: Rudolf Schützeichel (Hg.): *Gießener Flurnamen-Kolloquium* (Beiträge zur Namenforschung 23), Heidelberg 1985, S. 272–298, hier S. 272 ff.

20 Wilhelm SCHOOF: *Flurnamenstudien eines Germanisten. Neue Ergebnisse auf volkskundlicher Grundlage*, Gießen 1967, S. 168 ff.

21 Ulrich REULING (Bearb.): *Historisches Ortslexikon Marburg. Ehem. Landkreis und kreisfreie Stadt, Marburg 1979*, S. XII u. S. 2 f.

22 Hans WALTHER: *Die Orts- und Flurnamen des Kreises Rochlitz. ein Beitrag zur Sprach- und Siedlungsgeschichte Westsachsens* (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 3),

Schockelt, Seif(e) und Zillich wird ebenfalls westsaalische bzw. hessische Herkunft wahrscheinlich gemacht.²³

Nicht unerwähnt sollen die Erbrechtsgewohnheiten nach Stammesrecht bleiben. Im Rodungsgebiet Wiprechts und dessen Umfeld konnte das fränkische Drittteilsrecht aufgezeigt werden. MARKGRAF²⁴ weist dieses Recht den Ortschaften Röthigen, Kreudnitz, Breunsdorf, Böhlen, Breitingen, Regis, Blumroda, Borna, Wyhra, Nenkersdorf, Benndorf, Frohburg, Rüdigsdorf und Jahnshain zu. Auch die Dörfer des ehemaligen Amtes Rochlitz hatten noch am Ende des 16. Jahrhunderts diese Rechtsform.

Die Betrachtungen zur Herrschaftsbildung des Hauses Groitzsch im Merseburger Bannwald haben erkennen lassen, dass die von Wiprecht angesiedelten »Franken« wahrscheinlich aus dem Teil Hessens herbeigeführt wurden, in welchem nach fränkischen Recht und Traditionen gelebt wurde. Nach Hessen weisen ferner die aus dem Schwalm-Edergebiet in den wiprechtschen Siedelraum verpflanzten Ortsnamen, das massive Auftreten von Ortschaften mit dem Grundwort -hain /-hagen, die flächenhafte Anlage von Gelängefluren, die festgestellten Flurnamen und das verbreitete fränkische Drittteilsrecht im Untersuchungsraum. Hersfeld wird bei der Erfüllung seiner vom deutschen Kaiser vorgegebenen Aufgaben zur Christianisierung der Slawen östlich des Reiches, wie z. B. im Hassegau und Friesenfeld, sich an der Sicherung des Wegenetzes, das vom deutschen Altland in die okkupierten Gebiete führte, beteiligt haben. Darüber hinaus darf die indirekte Mitwirkung Hersfelds am Geleit von Kolonisten ins muldenländische Gebiet, vielleicht unter organisatorischer Leitung der Grafen von Ziegenhain, angenommen werden, so wie dies ebenfalls am Beispiel des bischöflich-meißnischen Eigens zu Löbnitz aufgezeigt wurde. Der nordwestsächsische Raum ist vermutlich das Gebiet mit der wohl stärksten Teilhabe hessischer Kolonisten an der Besiedlung Sachsens.

Halle (Saale) 1957, S. 197 ff.; Horst NAUMANN: Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 13), Berlin 1962, S. 71 ff.; Otto HÜTTIG: Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Leipzig, Leipzig 1908, S. 19.

23 REULING (Bearb.): Ortslexikon (wie Anm. 21), S. 337.

24 Bruno MARKGRAF: Das flämische Kolonisations-Gebiet im Freistaate Sachsen, in: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 7, 1932, S. 129–136.